

**Magisterprüfungsordnung
Fachspezifischer Teil
Wirtschaftswissenschaften
(2. Hauptfach)**

Anlage 18

(Anlage 15 der Magisterprüfungsordnung vom 04.11.1985 - 1063-245 03-1 – Bek. v. 21.08.1986 – 1062-243 33 -, Nds. MBl. Nr. 34/1986 S.881, Neufassung der Anlage 15 durch Bek. v. 17.04.1998, Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 3/1998 S. 148-151.

Zuletzt geändert durch Bek. v. 14.07.2004, Amtl. Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 2/2004, S. 42)

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften als zweites Hauptfach umfasst einen Gesamtumfang von ca. 72 Semesterwochenstunden. Die angeführten Prüfungsgebiete sowohl bei den Prüfungsvorleistungen als auch bei den Prüfungsleistungen beziehen sich jeweils auf die konkret angebotenen Lehrveranstaltungen.

Beim Studium der Wirtschaftswissenschaften kann die Studentin oder der Student zwischen einem volks- und betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt wählen.

1 Volkswirtschaftliche Studienrichtung

**1.1 Grundstudium und
Magisterzwischenprüfung
(2. Hauptfach)**

1.1.1 Prüfungsvorleistungen

Aus folgenden Veranstaltungsbereichen ist jeweils ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur (in Statistik II ist auch eine Hausarbeit möglich) zu erbringen:

- a) Statistik I
- b) Statistik II
- c) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 1
- d) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 2

Zusätzlich ist nach Wahl der Studentin oder des Studenten ein Leistungsnachweis - ebenfalls in Form einer Klausur aus folgenden Veranstaltungsbereichen zu erbringen:

- e) Mathematik für Ökonomen (Analysis)

- f) Privatrecht (Bürgerliches Recht oder Individualarbeitsrecht)
- g) Öffentliches Recht (Verfassungsrecht oder Öffentliches Wirtschaftsrecht)
- h) Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler I

1.1.2 Prüfungsleistungen

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus:

- a) Einer zweistündigen Klausur in Volkswirtschaftslehre I und II und
- b) einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer oder einer zweistündigen Klausur in Volkswirtschaftslehre III.

In dieser mündlichen Prüfung soll die Studentin oder der Student die Fähigkeit, mit allgemeinen und problemspezifischen Begriffen und Denkweisen des Faches umzugehen, sowie Grundkenntnisse aus dem Prüfungsgebiet Volkswirtschaftslehre III nachweisen.

Die Studentin oder der Student kann für die mündliche Prüfung Gebiete angeben, in denen sie oder er sich besonders vorbereitet hat.

**1.2 Hauptstudium und Magisterprüfung
(2. Hauptfach)**

1.2.1 Prüfungsvorleistungen

Als Prüfungsvorleistungen sind insgesamt drei Leistungsnachweise in Form von Hausarbeiten oder Referaten aus folgenden Veranstaltungsbereichen zu erbringen:

- a) Ein Leistungsnachweis im Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre
- b) je ein Leistungsnachweis aus zwei volkswirtschaftlichen Wahlpflichtfächern.

Volkswirtschaftliche Wahlpflichtfächer sind:

- Statistik
- Empirische Wirtschaftsforschung / Ökonometrie
- Ressourcen- und Umweltökonomik
- Mikroökonomik
- Makroökonomik
- Finanzwissenschaft
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen

- Politische Ökonomie und Geschichte der ökonomischen Theorie

Auf Antrag kann die Studentin oder der Student anstelle eines volkswirtschaftlichen auch ein betriebswirtschaftliches Wahlpflichtfach wählen.

Das Studium aller wirtschaftswissenschaftlichen Fächer des Hauptstudiums umfaßt insgesamt jeweils zwölf Semesterwochenstunden. Die Struktur und das Lehrangebot der einzelnen Fächer ergibt sich aus der Anlage 2 der Studienordnung des Studiengangs Diplom Ökonomie.

1.2.2 Prüfungsleistungen

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer. In dieser mündlichen Prüfung soll die Studentin oder der Student in den von den Prüferinnen und Prüfern näher festgelegten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse in den beiden gewählten Wahlpflichtfächern des Hauptstudiums nachweisen.

2 Betriebswirtschaftliche Studienrichtung

2.1 Grundstudium und Magisterzwischenprüfung (2. Hauptfach)

2.1.1 Prüfungsvorleistungen

Aus folgenden Veranstaltungsbereichen ist jeweils ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur zu erbringen:

- Betriebliches Rechnungswesen (ReWe I und II)
- Volkswirtschaftslehre I und II

Zusätzlich ist nach Wahl der Studentin oder des Studenten ein Leistungsnachweis - ebenfalls in Form einer Klausur (in Statistik ist auch eine Hausarbeit möglich) - aus folgenden Veranstaltungsbereichen zu erbringen:

- Mathematik für Ökonomen (Analysis)
- Statistik I (deskriptive Statistik)
- Privatrecht (Bürgerliches Recht oder Individualarbeitsrecht)
- Öffentliches Recht (Verfassungsrecht oder Öffentliches Wirtschaftsrecht)
- Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler I*

2.1.2 Prüfungsleistungen

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus:

- einer einstündigen Klausur in Betriebswirtschaftslehre 1 und
- einer einstündigen Klausur in Betriebswirtschaftslehre 2 und
- einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer in Betriebswirtschaftslehre 3 und Betriebswirtschaftslehre 4 oder einer einstündigen Klausur in Betriebswirtschaftslehre 3 und einer einstündigen Klausur in Betriebswirtschaftslehre 4

In dieser Prüfung soll die Studentin oder der Student die Fähigkeit, mit allgemeinen und problemspezifischen Begriffen und Denkweisen des Faches umzugehen, sowie Grundkenntnisse aus den Prüfungsgebieten Betriebswirtschaftslehre 3 und Betriebswirtschaftslehre 4 nachweisen.

Die Studentin oder der Student kann für die mündliche Prüfung Gebiete angeben, in denen sie oder er sich besonders vorbereitet hat.

2.2 Hauptstudium und Magisterprüfung (2. Hauptfach)

2.2.1 Prüfungsvorleistungen

Als Prüfungsvorleistungen sind insgesamt drei Leistungsnachweise in Form von Hausarbeiten oder Referaten aus folgenden Veranstaltungsbereichen zu erbringen:

- ein Leistungsnachweis im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- je ein Leistungsnachweis aus zwei betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtfächern

Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtfächer sind:

- Marketing
- Produktionswirtschaft
- Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
- Personalwirtschaft
- Rechnungswesen (einschl. Controlling und Treuhandwesen)
- Organisation
- Öffentliches Management
- Unternehmensführung
- Betriebliche Umweltpolitik

Auf Antrag kann die Studentin oder der Student anstelle eines betriebswirtschaftlichen auch ein volkswirtschaftliches Wahlpflichtfach wählen.

Das Studium aller wirtschaftswissenschaftlichen Fächer des Hauptstudiums umfaßt insgesamt jeweils zwölf Semesterwochenstunden. Die Struktur und das Lehrangebot der einzelnen Fächer ergibt sich aus der Anlage 2 der Studienordnung des Studiengangs Diplom Ökonomie.

2.2.2 Prüfungsleistungen

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer. In dieser mündlichen Prüfung soll die Studentin oder der Student in den von den Prüferinnen und Prüfern näher festgelegten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse in den beiden gewählten Wahlpflichtfächern des Hauptstudiums nachweisen.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Studierende nach Satz 1, welche die Magisterzwischenprüfung nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung ablegen, legen die Magisterprüfung abweichend von Satz 1 nach den neuen Bestimmungen ab.